



## Kundmachung

GZ: B-2023-1326-00379  
Datum: 28.11.2023

**Gegenstand:** 1. Errichtung eines Weinkellers (Keller und Lagerräume)  
2. Veränderung des natürlichen Geländes

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.11.2023**, hat/haben **Christian Polz, 8472 Straß in Steiermark** und **Thomas Polz, 8472 Straß in Steiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

- 1. Errichtung eines Weinkellers (Keller und Lagerräume)**
- 2. Veränderung des natürlichen Geländes**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .14/1 und 109 aus EZ 66118/00031 in KG Graßnitzberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 19.12.2023, um ca. 12:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Am Graßnitzberg 15**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerd Klapsch, 8472 Straß in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:  
Reinhold Höflechner


(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

Bauwerber: Christian Polz, 8472 Straß in Steiermark  
Thomas Polz, 8472 Straß in Steiermark  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Christian Polz, 8472 Straß in Steiermark  
Thomas Polz, 8472 Straß in Steiermark  
Verfasser der Projektunterlagen: Süd-Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 8423 St. Veit am Vogau  
Nachbarn: Marktgemeinde Straß in Steiermark, 8472 Straß in Steiermark  
Christian Matty, 8472 Straß in Steiermark  
Beteiligte: Christian Reder, 8472 Straß in Steiermark  
Sonstige: Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd, 8472 Straß in Steiermark  
E-Werk Ebner GesmbH, 8424 Gabersdorf  
Sachverständige: Krasser Andreas Dipl.-Ing., 8045 Graz  
Grill Karl, 8472 Straß in Steiermark

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 28.11.2023

	Unterzeichner	Bgm. Reinhold Höflechner, Marktgemeinde Straß in Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-28T15:16:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	16605890250163681303564223
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	